



POSTANSCHRIFT Bundesministerium der Finanzen, 11016 Berlin

Nur per E-Mail

Herrn

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

HAUSANSCHRIFT Frau [REDACTED]

BEARBEITET VON V B 5

REFERAT/PROJEKT Referat V B 5

TEL +49 (0) 30 18 682-0

FAX +49 (0) 30 18 682-2506

E-MAIL poststelle@bmf.bund.de

DATUM 12. Februar 2021

BETREFF **Informationsfreiheitsgesetz des Bundes (IFG);
BMF**

BEZUG Ihr Antrag vom 17. Januar 2021

ANLAGEN 2

GZ **V B 5 - O 1319/21/10020**

DOK **2021/0120524**

(bei Antwort bitte GZ und DOK angeben)

Sehr geehrter Herr [REDACTED]

mit E-Mail vom 17. Januar 2021 wendeten Sie sich über das Internetportal www.fragdenstaat.de an das BMF und stellten nachfolgenden Antrag nach dem IFG: Sie bitten um Übersendung des ... *“Rundschreiben(s) des BMF an die übrigen Ressorts betreffend die Aufstellung des Haushaltes 2022 inkl. Anlagen (wie erwähnt in Reiermann, Christian: "Voll in die Bremsen", Der Spiegel 3/21, S. 78)“* ...

Über Ihren Antrag entscheide ich nach § 1 Absatz 1 Satz 1 IFG wie folgt:

- I. Ihrem Antrag gebe ich statt.

- II. Dieser Bescheid ergeht gebührenfrei.

Begründung:

Zu I.

Bei dem im Artikel von Herrn Christian Reiermann erwähnten Schreiben handelt es sich um das Aufstellungs Rundschreiben an die Obersten Bundesbehörden für den Haushaltsentwurf 2022 mit dem Titel „Verfahrenshinweise für die Aufstellung des Bundeshaushalts 2022 und des neuen Finanzplans 2021 bis 2025“. Anliegend erhalten Sie das Rundschreiben einschl. aller Anlagen und Anhänge als pdf-Dokument.

Zu II.

Dieser Bescheid ergeht als einfache Auskunft gemäß § 10 Absatz 1 Satz 2 IFG gebührenfrei.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Bundesministerium der Finanzen, Wilhelmstraße 97, 10117 Berlin, Widerspruch erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Dieses Dokument wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.